

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. März 2025
Nr. 141

24	EA 41	101
----	-------	-----

Einfache Anfrage von Celina Hug und Stefan Leuthold vom 22. Januar 2025 „Wie kann die Thurgauer Medienvielfalt gestärkt werden?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unabhängige Medien sind für eine funktionierende Demokratie zentral. Der Regierungsrat unterstützt daher Massnahmen zur indirekten Medienförderung. Werden Medien hingegen direkt gefördert, wie die Einfache Anfrage vorschlägt, ist deren Unabhängigkeit und damit die Funktion als vierte Staatsgewalt grundlegend in Gefahr, weil sie damit in Loyalitätskonflikte mit den Geldgebern kämen. Zudem würden sich erhebliche Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten ergeben. Eine direkte Medienförderung lehnt der Regierungsrat daher klar ab. Dem strukturellen Wandel der Medienbranche kann nicht durch ein Festhalten an klassischen Formaten begegnet werden. Es liegt an den Medienunternehmen, erfolgreiche und zukunftsfähige Formate zu finden. Beispielhaft kann auf die Studie „Eine Medienpolitik für das digitale Zeitalter“¹ von Avenir Suisse verwiesen werden, die entsprechende Instrumente evaluiert und bewertet.

¹ Avenir Suisse, *Eine Medienpolitik für das digitale Zeitalter. Wie die Schweizer Medienordnung ins 21. Jahrhundert überführt werden kann* (<https://www.avenir-suisse.ch/publication/eine-medienpolitik-fuer-das-digitale-zeitalter>).

2/5

Frage 1: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee des Kantons Freiburg, wo alle 18-Jährigen für ein Jahr auf Staatskosten ein Gratis-Online-Abo eines Kantonal- oder Regionalmediums nach Wahl geschenkt erhalten, verknüpft mit der Auflage, dass sie nach Ablauf des Abos eine ausführliche Bewertung des Mediums abgeben?

Es ist erwiesen, dass sich immer weniger junge Menschen über die klassischen Medien informieren. Um diesem Trend entgegenzuwirken, hat der Kanton Freiburg ein fünfjähriges Pilotprojekt lanciert. Der Regierungsrat verfolgt dieses Pilotprojekt mit Interesse. Die Wirkung ist allerdings bescheiden. So haben im Kanton Freiburg im ersten Jahr lediglich zwölf Prozent der anspruchsberechtigten Personen dieses Angebot genutzt. Wie viele dieser zwölf Prozent auch ohne diese Gratis-Möglichkeit ein Online-Abo abgeschlossen hätten, wurde nicht eruiert. Es ist anzunehmen, dass die Nutzung bei den Thurgauer 18-Jährigen ähnlich wäre. Wenn an das Gratisabonnement zusätzlich die Auflage nach einem Feedback nach einem Jahr gemacht würde, dürfte die Nachfrage noch geringer sein. Ein solches Angebot vermag die gewünschte Wirkung absehbar nicht zu erreichen.

Frage 2: Was würde es finanziell bedeuten, für die Berichterstattung über die Sitzungen des Grossen Rates eine freie Korrespondentin oder einen freien Korrespondenten zu engagieren?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Frage sich auf eine Korrespondentin oder einen Korrespondenten für Zeitungen bezieht. Wie hoch das Honorar einer solchen Person wäre, unterscheidet sich je nach Zeitung stark. Unbesehen des finanziellen Aufwandes lehnt der Regierungsrat eine staatlich finanzierte Berichterstattung über die Parlamentsarbeit ab. Erstens kann der Regierungsrat keine Zeitungen verpflichten, Berichte über die Parlamentsdebatte von einer vom Kanton bezahlten Person abzudrucken. Zweitens würden paradoxerweise jene Medien konkurrenziert, die noch jemanden in den Grossen Rat entsenden. Damit würde die übrig gebliebene freie Medienberichterstattung unterwandert. Drittens würde der Verdacht entstehen, die Politik würde über den Inhalt der Berichterstattung bestimmen. Insgesamt würde so die Demokratie nicht gestärkt, sondern tendenziell geschwächt. Zudem müssten die Korrespondentin oder der Korrespondent im Sinne der Gleichbehandlung auch die Radio- und TV-Stationen sowie die sozialen Medien bedienen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtungen, Fristen für die Berichterstattung etc. wäre das kaum machbar. Die eher bescheidene Einschaltquote zum Livestream des Grossen Rates lässt zudem vermuten, dass die vorhandene Berichterstattung durch freie Medien das in der Bevölkerung vorhandene Bedürfnis abdeckt.

Frage 3: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, regionale oder kantonale Medien-Abos ganz oder teilweise von den Steuern abziehen zu können?

Die Steuerabzüge sind im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Staats- und Gemeindesteuern (StHG; SR 642.14) abschliessend geregelt, weshalb dem kantonalen Gesetzgeber aus harmonisierungsrechtlichen Gründen kein Gestaltungsspielraum verbleibt. Der Regierungsrat lehnt zudem eine steuerliche Privilegierung einer Branche ab. Zudem würden sich diverse Abgrenzungsfragen stellen. Nicht nur wäre zu klären, welche Medien zu den regionalen oder kantonalen Medien gezählt werden, sondern auch, wie mit sozialen Medien wie einem kostenpflichtigen Youtube-Kanal, der sich um Themen im Kanton Thurgau kümmert, umgegangen wird. Mit demselben Argument könnten zudem weitere Ansprüche wie der Abzug von Abonnements für Kultur oder für den Zutritt von Sportstätten gestellt werden. Ist eine Branche einem Strukturwandel unterworfen, sollte dieser nicht versteckt indirekt über steuerliche Privilegierung der Branche verzerrt werden. Nicht unerheblich wäre aufgrund der Abgrenzungsschwierigkeiten zudem der beim Kanton und den Gemeinden erforderliche Aufwand. Rechtlich würde die steuerliche Privilegierung nur von regionalen und lokalen Medien zudem das Risiko einer unzulässigen Ungleichbehandlung direkter Konkurrenten beinhalten. Abgesehen von den Unwägbarkeiten und den Kosten der Umsetzung einer solchen Massnahme, dürfte deren Wirkung kaum ins Gewicht fallen. Bei einem Grenzsteuersatz von 15 % und einem angenommenen Abonnementspreis von rund Fr. 600 pro Jahr belief sich die Steuerersparnis auf rund Fr. 90. Es ist zu bezweifeln, dass dies entscheidend zu zusätzlichen Abonnements führen würde.

Frage 4: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Konzept „ZiSCH“ („Zeitung in der Schule“) aus Deutschland im Thurgauer Schulunterricht zu adaptieren, ähnlich wie es in diesem Beispiel vorgestellt wird? (<https://www.badische-zeitung.de/kontakt/content/32/224/wie-funktioniert-das-zeitung-in-der-schule-zisch-projekt.html>)

Die Volksschulen bearbeiten Fragen rund um einen reflektierten Umgang mit Medien unter anderem im Rahmen der Kompetenz MI.2 „Die Schülerinnen und Schüler können Medien und Medienbeiträge entschlüsseln, reflektieren und nutzen“ im Modullehrplan Medien und Informatik. Das in Deutschland initiierte Projekt ZiSCH führt Kinder und Jugendliche an die Zeitungs- und Medienlektüre heran und vermittelt praxisnah journalistische und publizistische Grundsätze. Dabei werden die Schulen mit vielfältigen Unterlagen, Filmen und Ideen unterstützt sowie von erfahrenen Medienpädagoginnen und Medienpädagogen beraten. ZiSCH ist ein Schulprojekt der deutschen Medienunternehmen Augsburger Allgemeine und der Allgäuer Zeitung.

4/5

In der Schweiz und auch im Thurgau besteht von Seiten der Medien ein ähnliches Angebot.² Es ist den Thurgauer Schulgemeinden damit bereits jetzt möglich, ein Projekt im Sinne der Einfachen Anfrage zu realisieren. Ob die Schulgemeinden das vorsehen, liegt in ihrem Ermessen.

Frage 5: Hat der Regierungsrat weitere Ideen, wie der Journalismus im Thurgau möglichst zielführend, mit geringem finanziellem Aufwand, unter Wahrung der journalistischen Unabhängigkeit, unterstützt werden kann?

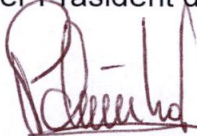
Treten in Branchen strukturelle Veränderungen auf, ist staatliches Eingreifen eine Möglichkeit. Allerdings entspricht sie nicht dem liberalen Selbstverständnis des Schweizer Staates und verzögert oft nur, dass veraltete, nicht mehr nachgefragte Produkte und Dienstleistungen durch innovative neue Angebote abgelöst werden. Die Medien haben eine besondere Bedeutung für die Demokratie. Dennoch und gerade aufgrund der Bedeutung unabhängiger Medien für eine Demokratie ist der erforderliche Strukturwandel wichtig und richtig. Die Unabhängigkeit der Medien ist dabei das zu schützende Gut, damit die Medien überhaupt ihre Rolle als vierte Staatsgewalt wahrnehmen können. Wenn die Unabhängigkeit durch direktes staatliches Eingreifen in Frage gestellt wird, wird das eigentliche Ziel verfehlt. Daher sind in erster Linie die Medienunternehmen gefordert, eigenständig Wege aus der Krise zu finden und dafür zu sorgen, vermehrt an Leserinnen und Leser, Hörerinnen und Hörer oder Zuschauerinnen und Zuschauer zu kommen. Es gibt Beispiele, die zeigen, dass dies gelingen kann.

Der Regierungsrat und die Kantonale Verwaltung Thurgau (KVTG) unterstützen die Medien, indem sie Medienschaffenden bei ihren Recherchen rasch und kompetent weiterhelfen, ihnen gute Basistexte über die Arbeit der Politik und der Verwaltung zur Verfügung stellen und gehaltvolle Medienkonferenzen organisieren. Die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Amtsleiterinnen und Amtsleiter geben zudem häufig persönlich Auskunft oder stehen für ein Interview zur Verfügung und delegieren die Medienarbeit nicht an eine Mediensprecherinnen oder einen Mediensprecher. Die Dienststelle für Kommunikation bietet zudem einen verwaltungsinternen Medienkurs an, um das Verständnis für die Anliegen der Medienschaffenden und die Medienkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVTG zu erhöhen. Auf strategischer Ebene trifft sich der Regierungsrat regelmässig mit Verlegern und Chefredaktorinnen und Chefredaktoren von regionalen und nationalen Medien.

² Vgl. Webseite Schweizer Medien, *Angebote für den Unterricht* (<https://www.schweizermedien.ch/medienkompetenz/angebote-medienhauser-zeitungen-bestellen?filterCanton=TG>).

5/5

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

